

Gemeinde Teutschenthal

Standortkonzept

Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Rahmen der B-Planung



Vorhabensträger: Gemeinde Teutschenthal
Am Busch 19
06179 Teutschenthal

Auftragnehmer: Regioplan
Ingenieurbüro für Landschaftsplanung Regionalentwicklung Geoinformation
Dipl.-Ing. (FH) Falko Meyer
Moritz-Hill-Str. 30
06667 Weißenfels

Bearbeiter:

B.Sc. Nicolas Jäger

Dipl.-Ing. Dieter Meyer

Weißenfels, 01.10.2019

Inhaltsverzeichnis

1.	Planungsrechtliche Vorgaben	3
2.	Photovoltaik-Freiflächenanlagen, Allgemeines	7
3.	Konzeptionelle Vorgehensweise und Auswahl geeigneter Flächen	9
3.1	Vorhandene Photovoltaik-Freiflächenanlagen	9
3.2	Potenzialflächen	9
3.2.1.	Grundsätze	9
3.2.2.	Potenzialflächen ohne raumordnerische Vorgaben	10
3.2.3.	Potenzialflächen mit raumordnerischen Vorgaben	10
3.2.4.	Raumordnerisch ausgewiesene Potenzialflächen	10
3.2.5.	Territoriale Verteilung	10
4.	Fazit	11

Literaturverzeichnis

Zeichnungsverzeichnis

Z1	Übersichtskarte
Z2	Angersdorf
Z3	Dornstedt
Z4	holleben
Z5	Steuden
Z6	Teutschenthal
Z7	Zscherben
Z8	Detaillkarte Kiesgrube Eisdorf
Z9	Detaillkarte Solarpark Betriebsgelände der GTS GmbH

1. Planungsrechtliche Vorgaben

Das gesamträumliche Konzept der Gemeinde Teutschenthal mit den Ortschaften

- Angersdorf
- Dornstedt
- Holleben
- Steuden
- Langenbogen
- Teutschenthal
- Zscherben

stellt ein informelles Bindeglied zwischen der Raumordnung auf der Ebene des Regionalplanes und der Ebene Bebauungsplan dar.

Da für das Gemeindeterritorium Teutschenthal (mit Ausnahme der Ortschaft Dornstedt) kein zur Erstellung eines gesamträumlichen Konzeptes Photovoltaik in Verbindung mit der geplanten Aufstellung der B-Pläne für Photovoltaik-Freiflächenanlagen B-Plan Nr. 21 "Kiesgrube Eisdorf" sowie B-Plan Nr. 22 "Solarpark Betriebsgelände der GTS GmbH" in der Gemeinde Teutschenthal (Vorhabensträger für beide Enertrac AG, Hamburg). Das genannte gesamträumliche Konzept wird grundsätzlich abgeleitet aus dem Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt (LEP, 2010) - Teil 3.4 Energie - sowie dem Regionalentwicklungsplan für die Planungsregion Halle (REP, 2010).

Im LEP (2010) heißt es dazu:

„In diesem Zusammenhang soll der Einsatz für mehr lokal abgesicherte Netze und kleinere Anlagen zur lokalen Absicherung der Energiegewinnung weiter vorangetrieben werden.“ (LEP G74). "Die regionalen Planungsgemeinschaften sollen im Rahmen ihrer Koordinierungsaufgaben unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten unterstützen, dass der Anteil der erneuerbaren Energien in Form von Windenergie und zunehmend von Biomasse, Biogas, Solarenergie, Wasserkraft am Energieverbrauch entsprechend dem Klimaschutzprogramm und dem Energiekonzept des Landes ausgebaut werden kann." (LEP G77).

Zur Umsetzung des Landesenergiekonzeptes und des Klimaschutzprogrammes des Landes Sachsen-Anhalt soll die Regionalplanung Konzepte erarbeiten. (LEP G78).

Der REP (2010) benennt hierzu folgende Vorgaben:

„Es ist sicherzustellen, dass Energie stets in ausreichender Menge, kostengünstig, sicher und umweltschonend in allen Landesteilen zur Verfügung steht. Dabei sind insbesondere die Möglichkeiten für den Einsatz erneuerbarer Energien auszuschöpfen und die Energieeffizienz zu verbessern.“ (Z103).

Das vorliegende Standortkonzept Photovoltaik-Freiflächenanlagen bildet somit die Umsetzung dieser Zielvorgaben auf kommunaler Ebene.

Bei der Entwicklung des gesamträumlichen Standortkonzeptes sind dabei folgende übergeordnete Planungsvorgaben zu beachten:

"Photovoltaikfreiflächenanlagen sind in der Regel raumbedeutsam und bedürfen vor ihrer

Genehmigung einer landesplanerischen Abstimmung. Dabei ist insbesondere ihre Wirkung auf das Landschaftsbild, den Naturhaushalt und die baubedingte Störung des Bodenhaushaltes zu prüfen." (LEP Z115).

Photovoltaikfreiflächenanlagen sollen vorrangig auf bereits versiegelten oder Konversionsflächen errichtet werden (LEP G84). Die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen sollte jedoch weitestgehend vermieden werden (LEP G 85).

Gemäß § 37 EEG 2017 sind Konversionsflächen aus wirtschaftlicher, verkehrlicher, wohnungsbaulicher oder militärischer Nutzung förderfähig (siehe genauere Erläuterung zum EEG in den folgenden Abschnitten). Insbesondere der Begriff der Konversionsfläche aus wirtschaftlicher oder militärischer Nutzung wurde in der Vergangenheit zum Teil kontrovers diskutiert, zumal dieser maßgeblich die Standortwahl und die Förderung beeinflusst.

Der Begriff der "Konversionsfläche" aus wirtschaftlicher oder militärischer Nutzung wurde hinsichtlich der in Betracht kommenden Nutzungsarten durch die CLEARINGSTELLE EEG (2010) wie folgt definiert:

(a) Wirtschaftliche Nutzungen sind nicht nur gewerbliche und industrielle, sondern insbesondere auch Flächennutzungen im Rahmen der sog. staatlichen oder kommunalen Leistungsverwaltung (z.B. die Nutzung von Flächen zum Betrieb von Schulen, Bibliotheken, Museen oder für die Bereitstellung von Infrastruktur wie Straßen, Plätzen und öffentlichen Bauten, von öffentlichen Verkehrsmitteln oder öffentlicher Wasserversorgung) auch soweit sie in den Gemeindeordnungen als "nichtwirtschaftlich" qualifiziert werden (z.B. Industriebrachen, nicht mehr genutzte landwirtschaftliche Gebäude oder sonstige Bausubstanz u.a.).

(b) Militärische Nutzungen sind alle Flächennutzungen durch Einheiten, die mit der Landesverteidigung beauftragt sind, unabhängig davon, ob diese unmittelbar oder mittelbar im Zusammenhang mit dem Verteidigungsauftrag stehen (z.B. nicht mehr genutzte Militärgelände).

(c) Nicht erfasst sind alle Flächennutzungen, die dem ausschließlich privaten Bereich und der öffentlichen Eingriffsverwaltung zuzurechnen sind.

Voraussetzung für die Qualifizierung einer Fläche als Konversionsfläche ist, dass der ökologische Wert der Fläche infolge der ursprünglichen wirtschaftlichen oder militärischen Nutzung schwerwiegend beeinträchtigt ist.

Maßgeblicher Zeitpunkt für die Prüfung der Beeinträchtigung des ökologischen Werts der Fläche ist der Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des entsprechenden Bebauungsplans. Veränderungen der Fläche nach diesem Zeitpunkt sind irrelevant.

Ist eine schwerwiegende Beeinträchtigung des ökologischen Werts nur für Teile der tatsächlich einer Photovoltaik-Nachnutzung zugeführten Fläche gegeben, ist von einer Konversionsfläche auszugehen, wenn der überwiegende Teil der Fläche (d.h. mehr als 50% der Fläche) eine solche Beeinträchtigung aufweist.

Schwerwiegende Beeinträchtigungen sind z.B. bei folgenden Voraussetzungen gegeben:

- Existenz von Altlasten i.S.d. § 2 Abs. 5 BBodSchG) oder schädlichen Bodenveränderungen i.S.d. § 2 Abs. 3 BBodSchG) bzw. ein hinreichender Verdacht einer Altlast oder einer schädlichen Bodenveränderung i.S.d. § 9 Abs. 2 Satz 1 BBodSchG, § 3 Abs. 4 BBodSchV
- Existenz bzw. ein hinreichender Verdacht für die Existenz von Kampfmitteln,
- Versiegelungen der Bodenoberfläche, die mit einer schwerwiegenden Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfunktionen gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1a), b) und c) BBodSchG einhergehen,
- Flächen mit einer infolge tagebaulicher Nutzung beeinträchtigten Standsicherheit (z.B. Abbaugelände und Kippenflächen aus dem Braunkohleabbau, bei denen – ggf. auch nach Sanierung und noch nach Entlassung der Fläche aus der Bergaufsicht – mit Setzungen und Rutschungen zu rechnen ist); dazu zählen im weitesten Sinne auch ehemalige Deponien und Abgrabungen.

Demgegenüber sollte die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen gemäß LEP Sachsen-Anhalt, 2010, (G85) "weitestgehend vermieden werden" (s.o.).

Ohne Anspruch auf EEG-Vergütung sind die Photovoltaik-Freiflächenanlagen jedoch i.d.R. unwirtschaftlich. d.h. die Förderfähigkeit spielt zur Ausweisung von Flächen eine besondere Rolle.

Förderfähig sind Photovoltaik-Freiflächenanlagen gemäß § 37 EEG neben Anlagen an oder in einem Gebäude oder einer Lärmschutzwand sowie auf einer sonstigen baulichen Anlage, die zu einem anderen Zweck als der Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie errichtet worden sind, auf einer Fläche

a) die zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans bereits versiegelt war,

b) die zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans eine Konversionsfläche aus wirtschaftlicher, verkehrlicher, wohnungsbaulicher oder militärischer Nutzung war,

c) die zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans längs von Autobahnen oder Schienenwegen lag, wenn die Freiflächenanlage in einer Entfernung bis zu 110 Meter, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn, errichtet werden soll,

d) die sich im Bereich eines beschlossenen Bebauungsplans nach § 30 des Baugesetzbuchs befindet, der vor dem 1. September 2003 aufgestellt und später nicht mit dem Zweck geändert worden ist, eine Solaranlage zu errichten,

e) die in einem beschlossenen Bebauungsplan vor dem 1. Januar 2010 als Gewerbe- oder Industriegebiet im Sinn des § 8 oder § 9 der Baunutzungsverordnung ausgewiesen worden ist, auch wenn die Festsetzung nach dem 1. Januar 2010 zumindest auch mit dem Zweck geändert worden ist, eine Solaranlage zu errichten,

f) für die ein Verfahren nach § 38 Satz 1 des Baugesetzbuchs durchgeführt worden ist,

g) die im Eigentum des Bundes oder der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben stand oder steht und nach dem 31. Dezember 2013 von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben verwaltet und für die Entwicklung von Solaranlagen auf ihrer Internetseite veröffentlicht worden ist (bleibt unberücksichtigt, trifft für das Gemeindegebiet Teutschenthal nicht zu),

h) deren Flurstücke zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans als Ackerland genutzt worden sind und in einem benachteiligten Gebiet lagen (bleibt für das Gemeindegebiet Teutschenthal unberücksichtigt, da hierzu kein Öffnungsbeschluss in Sachsen-Anhalt vorliegt),

i) deren Flurstücke zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans als Grünland genutzt worden sind und in einem benachteiligten Gebiet lagen (bleibt für das Gemeindegebiet Teutschenthal unberücksichtigt, da hierzu kein Öffnungsbeschluss in Sachsen-Anhalt vorliegt).

Aus den regionalspezifischen Vorgaben des REP (2010) sowie aus naturschutzfachlichen Aspekten lassen sich bei der Auswahl geeigneter Potenzialflächen folgende Tabu-Flächen (Ausschlussflächen) ableiten:

- Europäisches Schutzgebietesystem Natura 2000, Nationalparks und Naturschutzgebiete als grundsätzliche Ausschlussflächen gemäß EEG
- gesetzlich geschützte Biotope (gem. § 30 BNatSchG, §§ 21 und 22 NatSchG LSA) sowie Waldflächen (gem. LWaldG)
- Kompensationsflächen gem. § 15 BNatSchG und Ökokonto-Flächen
- Entwicklungsflächen für Wohnbebauung
- gesetzlich vorgegebene Abstands- und Bauverbotszonen
- regionale Grünzüge.

Methodisches Vorgehen:

Als erster Schritt bei der Erstellung des vorliegenden Konzeptes wurden die verfügbaren Daten der Raumordnung des Landes Sachsen-Anhalt (Raumordnungskataster/ROK) sowie die Daten des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Halle (REP; 2010) mit dem Territorium der Gemeinde Teutschenthal im GIS-Datenformat verschnitten, d.h. es wurde geprüft, wo aus raumordnerischen und landesplanerischen Aspekten von vornherein Ausschlussflächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen vorhanden sind. Das betrifft u.a. bebauten Flächen in Nutzung, aktive Sondergebiete, Vorranggebiete gemäß LEP (2010) u.a. Eingeschlossen dabei waren die o.g. Tabu-Flächen, die ebenfalls weitestgehend aus dem REP (2010) abzuleiten waren.

Nach Abzug dieser Ausschluss- bzw. der o.g. Tabukriterien verbleiben entweder Flächen, die uneingeschränkt oder eingeschränkt für Freiflächen-Photovoltaik geeignet sind. Uneingeschränkt bedeutet, dass hier keine Restriktionen für die betreffenden Flächen bekannt sind. Eingeschränkt bedeutet, dass hier ggf. (lösbare) Konflikte zu den Zielen der Raumordnung oder des Naturschutzes bestehen, die bei Bedarf einzelfallbezogen hinsichtlich ihrer spezifischen Wirkung in Verbindung mit Photovoltaik-Freiflächenanlagen zu prüfen sind.

Dabei wurde unter den o.g. zwei Aspekten

- uneingeschränkte Eignung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen und
- eingeschränkte Eignung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen

für jede Ortschaft der Gemeinde Teutschenthal eine separate Karte erstellt.

Es obliegt den Kommunen, bei der Ausweisung vor Ort im Rahmen der Bauleitplanung die verschiedenen Belange angemessen in einen räumlichen Ausgleich zu bringen. Dieses Ziel verfolgt das vorliegende Standortkonzept Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Rahmen der Bauleitplanung (hier Bebauungsplanung) der Gemeinde Teutschenthal. Es bildet eine mit der Gemeinde Teutschenthal abgestimmte Entscheidungsgrundlage zur Ausweisung geeigneter Freiflächen für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf der Grundlage von B-Plänen ohne einen vorliegenden Flächennutzungsplan.

2. Photovoltaik-Freiflächenanlagen, Allgemeines

Zum besseren Verständnis nachfolgend einige Aspekte zur Realisierung und Unterhaltung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen:

Zur Erzielung einer Wirtschaftlichkeit sind bei Freiflächenanlagen, für die eine Bauleitplanung erstellt werden muss, Mindestgrößen von ca. 2 ha bis 5 ha zu empfehlen.

Photovoltaikanlagen bestehen heute aus Solarmodule, die je nach der Art der genutzten Solarzellen in monokristalline, polykristalline und Dünnschichtmodule eingeteilt werden. Sie unterscheiden sich hinsichtlich der Werkstoffe, der Herstellung und des Wirkungsgrads.

Kristalline Solarzellen bestehen aus wenige Zehntelmillimeter dünnen Siliziumzellen (sog. Wafern), bei Dünnschicht-Modulen wird das Trägermaterial mit einer sehr dünnen Schicht des Halbleiterwerkstoffs - oft amorphes Silizium - bedampft. Als Trägermaterial kommen neben Glas oder Metall auch flexible Werkstoffe wie Kunststoff in Frage.

Dünnschichtmodule haben einen geringeren Wirkungsgrad, sind jedoch in der Fertigung billiger.

Eine Freiflächenanlage ist ein fest montiertes System, bei dem mittels einer Unterkonstruktion die Photovoltaikmodule in einem optimalen Winkel zur Sonne (Azimut) ausgerichtet werden (neben diesen fest montierten Freiflächenanlagen gibt es auch nachgeführte Anlagen, sogenannte Tracker-Systeme, die dem Stand der Sonne folgen).

Da die Solarmodule auf Stützen gestellt werden, versiegelt die Unterkonstruktion meist nur einen Bruchteil der Naturfläche, oft bei weniger als 0,05 % der eigentlichen Bodenfläche. Zu einer Aufwertung der ökologischen Qualität trägt dann u. a. der Platz zwischen den einzelnen Modulreihen bei, der benötigt wird, um einer Abschattung einzelner Modulreihen bei niedrigem Sonnenstand entgegenzuwirken. Durch diese Aufständigung bleibt im Regelfall eine extensive Nutzung und Pflege des Bewuchses, z. B. durch Schafbeweidung, weiterhin möglich. Das führt oft auch zur Erhöhung der Biodiversität auf den betreffenden Flächen (auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Gülle sollte dabei verzichtet werden).

Solaranlagen produzieren Gleichstrom, der direkt vor Ort in Wechselstrom umgewandelt wird, d.h. zu den Solarmodulen sind vor Ort noch ergänzende Baueinheiten erforderlich. Hierbei handelt es sich um Trafostationen, Übergabestationen und Monitoring-Container.

Diese Anlagen weisen im Regelfall flächenschonende Größen beispielsweise von ca. 10 m² bis 20 m² auf.

Anschließend erfolgt die Einspeisung in das öffentliche Stromnetz. Im Vergleich zu privaten Anlagen auf Ein- oder Mehrfamilienhäusern müssen dem Netzbetreiber bei Freiflächenanlagen umfangreichere Fernsteuerungsmöglichkeiten eingeräumt werden.

Der Betrieb von Photovoltaik-Freiflächenanlagen erfordert eine Reihe von (primär infrastrukturellen) Veränderungen der Betriebsfläche, die Auswirkungen auf die Umwelt und das Landschaftsbild haben können. Zu nennen sind hier u.a.

- die Sicherung des Betriebsgeländes (Zaun o.ä.),
- der Bau von Wegen, Stellflächen und technischen Einrichtungen,
- die regelmäßige Überprüfung und Wartung der Anlage durch Personal,
- die Verkabelung der Anlage und der Anschluss an das öffentliche Stromnetz mit in der Regel nicht unerheblichen Erdarbeiten,
- die Veränderung des Landschaftsbildes durch die Errichtung von Baukörpern inkl. der eigentlichen Module, die meist weit über das eigentliche Betriebsgelände hinausreicht,
- von den Oberflächen der Module und z.T. auch von metallischen Konstruktionselementen (z.B. Trägerkonstruktionen) ausgehende Emissionen, v.a. Lichtreflexe und Spiegelungen,
- die (teilweise) Überdeckung der Bodenoberfläche durch Module (kleinräumig Verschattung, ggf. Austrocknung),
- die vorhabensbedingt notwendige Pflege der Vegetation (Mahd, Beweidung), die zu einer Veränderung struktureller Parameter des Lebensraumkomplexes führt.

Der Umfang der Veränderungen und deren Auswirkungen sind vorhabens- und standortspezifisch im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu klären.

Von der Pflege und Unterhaltung gehen keine erheblichen Immissionen aus. In seltenen Fällen, in denen störende Blendwirkungen zu befürchten sind, werden in der Planungsphase Spezialgutachten erstellt und hierüber, sofern notwendig, Maßnahmen entwickelt, die potenziellen Blendwirkungen entgegenwirken bzw. diese vermeiden. Ähnliches gilt für elektromagnetische Wirkungen.

Wie bei allen elektrischen Anlagen können bestimmte Defekte zu Bränden führen, meist ausgelöst durch fehlerhafte Montage. Laut Aussage des Fraunhofer-Instituts gab es bisher in Deutschland lediglich an 0,006 % aller Photovoltaik-Anlagen Brandschäden (www.pv-fakten.de; letzter Zugriff 18.09.2019).

Beim Löschen derartiger Brände bestehen Analogien zum Löschen anderer elektrischer Anlagen, d.h. anstehende Probleme sind grundsätzlich durch die Feuerwehr beherrschbar. Wie das Fraunhofer-Institut dazu weiter ausführt, entstehen beim Brand von Photovoltaik-Modulen zwar Immissionen, eine ernste Gefahr für die Umgebung ist dadurch jedoch ausgeschlossen.

Photovoltaikanlagen müssen nicht an die Abfallentsorgung angeschlossen werden. In der Regel bedürfen sie keiner Wasserver- oder Schmutzwasserentsorgung. Das anfallende Regenwasser wird breitflächig im Gelände zur Versickerung gebracht. Wassergefährdungen sind bei ordnungsgemäßem Bau der Anlagen nicht zu befürchten.

Die Wirtschaftlichkeit der Anlagen nimmt mit der Größe und der Einfachheit ihrer Umsetzung zu. Hier spielen u.a. Topografie, Vorbelastungen, Sanierungsaufwand, Erschließungskosten, Planungskosten u.a. eine entscheidende Rolle.

3. Konzeptionelle Vorgehensweise und Auswahl geeigneter Flächen, Methodik

3.1. Vorhandene Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Im Territorium der Gemeinde Teutschenthal sind bereits folgende Photovoltaik-Freiflächenanlagen vorhanden

1. Photovoltaik-Freiflächenanlage nordöstlicher Ortsrand Ortschaft Lagenbogen
2. Photovoltaik-Freiflächenanlage südöstlicher Ortsrand Ortschaft Lagenbogen
3. Photovoltaik-Freiflächenanlage westlich Köchstedt (Köchstedter Straße)
4. Photovoltaik-Freiflächenanlage Gewerbegebiet westlich Angersdorf (Salzstraße)
5. Photovoltaik-Freiflächenanlage nordwestlich Etzdorf
6. Photovoltaik-Freiflächenanlage Angersdorf (Zscherbener Straße)
7. Photovoltaik-Freiflächenanlage Dornstedt (An der Birnenstraße)

bzw. aktuell in Planung (betrifft Ortschaft Teutschenthal):

8. Photovoltaik-Freiflächenanlage "Kiesgrube Eisdorf"
9. Photovoltaik-Freiflächenanlage " Solarpark Betriebsgelände der GTS GmbH "
10. Photovoltaik-Freiflächenanlage Gemäß Bebauungsplan Nr. 18 "Photovoltaik nördlich der B 80".

3.2 Potenzialflächen

3.2.1. Grundsätze

Bei der Ermittlung von Potenzialflächen wurden -wie eingangs bereits genannt - ausschließlich die Grundsätze des EEG hinsichtlich förderfähiger Flächen sowie die Vorgaben der Raumordnung, d.h. Raumordnungskataster (ROK) gemäß Information des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt sowie des Regionalen Entwicklungsplanes der Planungsregion Halle (REP, 2010) zu Grunde gelegt.

Zu den Eignungsflächen gemäß EEG ist anzumerken, dass gemäß Information der Gemeinde Teutschenthal hinsichtlich der unter Pkt.1. genannten planungsrechtlichen Vorgaben lediglich die Kategorien Gewerbeflächen sowie der 110 m breite Streifen beiderseits parallel von Autobahnen und Schienenwegen vorliegen. Die geplante Anlage "Solarpark Betriebsgelände der GTS GmbH" befindet sich ebenfalls auf einer Konversionsfläche (ehemalige Abgrabung).

Eine weitere Eingrenzung betrifft im vorliegenden Fall Flächen unter 2 ha, die in Verbindung mit der Potenzialsuche zu Photovoltaik-Freiflächenanlagen im vorliegenden Konzept nicht betrachtet werden. Die Größenordnung von 2 ha stellt nach allgemeinem Kenntnisstand den untersten Bereich der Möglichkeiten einer wirtschaftlichen Realisierung von Freiflächenanlagen dar (dies ist auch von den jeweiligen Förderungsmodalitäten abhängig, die sich in den letzten Jahren in relativ kurzen Abständen stetig geändert haben).

Des Weiteren nicht betrachtet wurden privatrechtliche Aspekte zu den betreffenden Flächen und eventuell aus nicht raumordnerischen Gesichtspunkten ableitbare weitere Einschränkungen oder Hindernisse.

3.2.2. Potenzialflächen ohne raumordnerische Vorgaben

Hierbei handelt es sich um Flächen, die im o.g. Such- und Ausschlussverfahren für Photovoltaik-Freiflächenanlagen ohne (bekannte) raumordnerische und sonstige Tabukriterien uneingeschränkt nutzbar wären.

3.2.3. Potenzialflächen mit raumordnerischen Vorgaben

Es existiert zwar im Gemeindeterritorium eine Anzahl von gemäß EEG-Gesetz förderfähigen Flächen, die jedoch anderweitig bereits mit Vorgaben der Raumordnung belegt sind. Diese Vorgaben sind insgesamt vielschichtig und es würde im Rahmen der vorliegenden Konzeption zu weit führen, jede einzelne dieser Vorgaben (insgesamt ca. 200) im Detail weiter zu untersuchen. Die auf den Zeichnungen 2 bis 7 dargestellten Ziffern geben einen Hinweis auf den Ursprung von Restriktionen.

Bei einem eventuellen Bedarf hinsichtlich dieser Flächen ist es erforderlich, im Rahmen vertiefender Planungsschritte flächenkonkret die bestehenden Restriktionen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit bezüglich Photovoltaik-Freiflächenanlagen zu prüfen.

3.2.4. Raumordnerisch ausgewiesene Potenzialflächen

Ergänzend zu den unter Pkt. 3.2.2. und 3.2.3 genannten Potenzialflächen wurde für das Gemeindegebiet noch im Rahmen der Raumordnung Flächen unter den Rubriken "Sondergebiet Photovoltaik", "Solarpark" sowie "Freiflächen-Photovoltaikanlagen" ausgewiesen, wobei sich diese Rubriken in den raumordnerischen Vorgaben z.T. auch überlagern (betrifft Pkt. 3.1, Nr. 1, 2, 3 und 5).

3.2.5. Territoriale Verteilung

Mit der Gemeinde Teutschenthal wurde vereinbart, die ermittelten Potenzialflächen für die sieben Ortschaften getrennt darzustellen (siehe Zeichnungs-Nr. 2 bis 7).

Dazu ist anzumerken:

Angersdorf besitzt eine vergleichsweise größere Anzahl geeigneter Flächen, vor allem in Verbindung mit vorhandenen Gleisanlagen sowie der BAB 143.

Dornstedt besitzt ein Flächenpotenzial vor allem im Bereich der BAB 38.

Holleben besitzt ebenfalls ein vergleichsweise größere Anzahl an Potenzialflächen parallel der BAB 143 sowie an Schienenwegen.

Steuden besitzt in geringerem Maße Potenzialflächen parallel der BAB 38 sowie an Schienenwegen. (im Bereich Etdorf).

Langenbogen besitzt Potenzialflächen vor allem in Verbindung mit Gewerbeflächen, wobei die bereits vorhandene Bebauung diese stark einschränkt.

Teutschenthal besitzt eine Anzahl von Potenzialflächen, vor allem in Verbindung mit Schienenwegen.

Insgesamt drei Photovoltaik-Freiflächenanlagen sind hier in Planung (siehe Pkt. 3.1.).

Zscherben besitzt Potenzialflächen im Bereich der Kreuzungspunkte BAB 38 mit der BAB 143 sowie des Gewerbegebietes an der Teutschenthaler Landstraße (hier jedoch nur eine Restfläche außerhalb der bereits vorhandenen Bebauung).

4. Fazit

Ausgehend von der gegenwärtigen Förderkulisse für Photovoltaik-Freiflächenanlagen sind in der Gemeinde Teutschenthal eine Reihe von Potenzialflächen vorhanden, vor allem parallel der Autobahnen BAB 38 und BAB 143 sowie an Schienenwegen, in weitaus geringerem Maße in Verbindung mit zum Zeitpunkt ausgewiesenen, jedoch nicht genutzten Gewerbeflächen.

Der Großteil der fokussierten Potenzialflächen ist jedoch mit raumordnerischen Vorgaben belegt, so dass hier bei Bedarf vertiefende Untersuchungen erforderlich sind. Auch sei darauf hingewiesen, dass ein Großteil dieser Flächen zur Zeit landwirtschaftlich genutzt wird. Die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen soll jedoch gemäß LEP Sachsen-Anhalt, 2010, (G85) "weitestgehend vermieden werden" (siehe auch Pkt. 1). Es kann somit davon ausgegangen werden, dass demnach weitere Einschränkungen zu Potenzialfläche ableitbar sind. d.h. im Gemeindeterritorium Teutschenthal stehen letztendlich nur begrenzt umsetzbare Flächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen zur Verfügung. Durch Änderungen des rechtlichen Rahmens sind jedoch ggf. weitere Chancen (oder Einschränkungen) nicht auszuschließen.

Mit bereits insgesamt 7 vorhandenen und 3 aktuell in Planung befindlichen Photovoltaik-Freiflächenanlagen besitzt die Gemeinde Teutschenthal einen guten Ansatz hinsichtlich der von der Bundes- und Landesregierung vorgegebenen Klimaschutzziele.

Literaturverzeichnis

Gesetze und Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung, insbesondere

Energieeinspeisegesetz (EEG)

Landesentwicklungsprogramm Sachsen - Anhalt (LEP, 2010)

Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Halle (REP, 2010)

Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG)

Bundesbodenschutzverordnung (BBodSchV)

Baugesetzbuch (BauGB)

Baunutzungsverordnung (BauNVO)

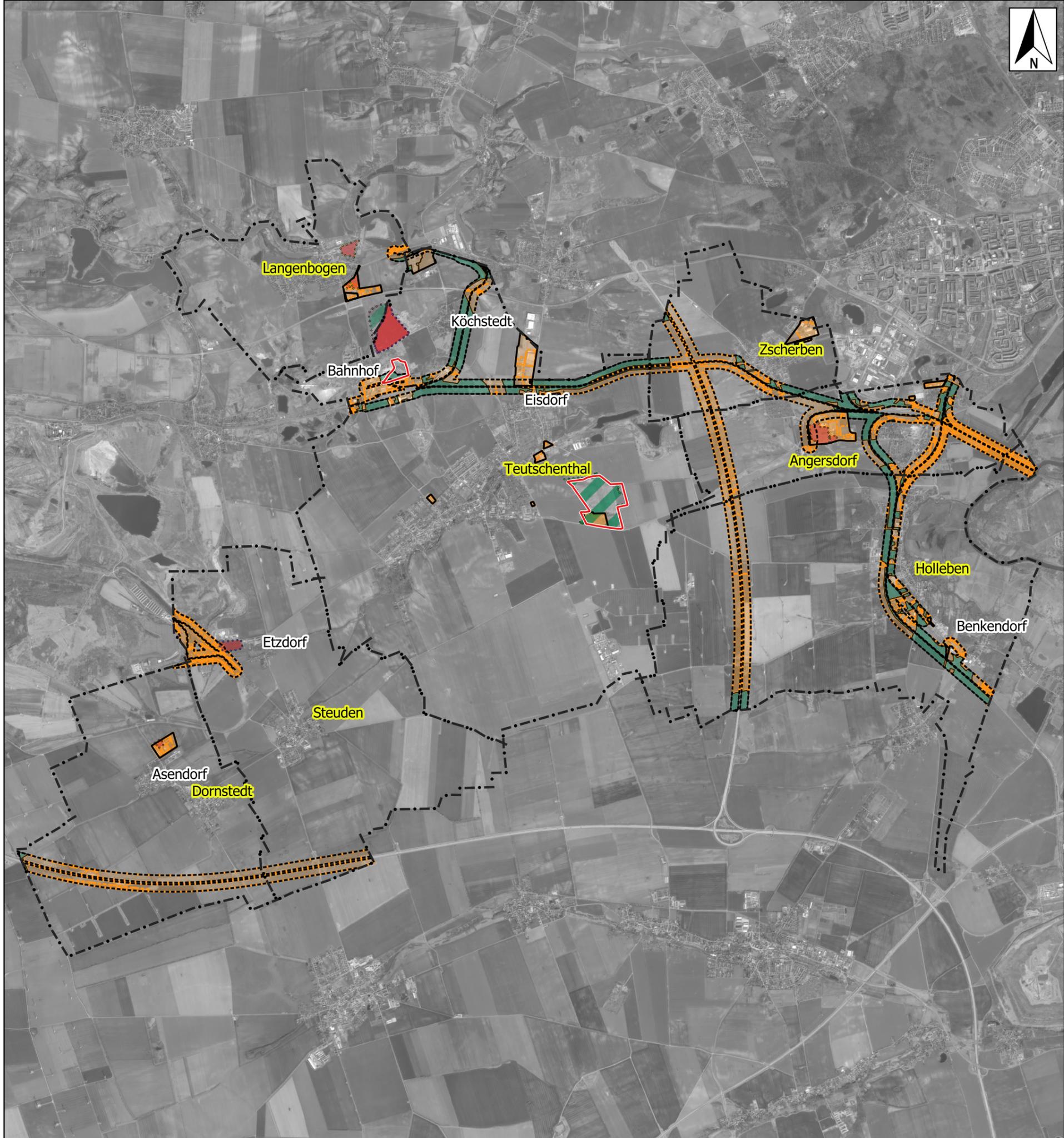
Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA)

Landeswaldgesetz (LWaldG)

Empfehlung Clearingstelle EEG v. 01.07.2010

(<https://www.clearingstelle-eeg-kwkg.de/empfv/2010/2>; letzter Zugriff 20.09.2019)



Legende

- Gemeindegrenze
- .-.- Ortsteilgrenze
- geplanter PVA-Standort (ENERPARC)
- Potenzialflächen gem. EEG-Förderbedingungen**
- in einem 110m breiten Streifen entlang von Bundesautobahnen und/oder Schienenwegen
- Gewerbe- und Industriegebiete im Bereich beschlossener Bebauungspläne
- Standorteignung für PVA-Anlagen**
- Potenzialflächen ohne Einschränkungen (≥ 2 ha)
- Potenzialflächen mit Einschränkungen (Raumordnung/Biotope)
- Potenzialflächen gemäß raumordnerischen Vorgaben
- vorhandene Photovoltaik-Freiflächenanlagen



REGIOPLAN
 Ingenieurbüro für Landschaftsplanung Regionalentwicklung Geoinformation
 Dipl.-Ing. (FH) Falko Meyer, Moritz-Hill-Str. 30, 06667 Weißenfels
 Tel.: 03443/300634, email: info@meyer-regioplan.de

Auftraggeber: Enerparc AG
 Zirkusweg 2 / Astra Tower
 20359 Hamburg



Zeichnungs-Nr.: 1	Gemeinde Teutschenthal - Standortkonzept Photovoltaik Freiflächenanlage
Bearbeiter: M. Sc. Nicolas Jäger	Übersichtskarte Gemeinde Teutschenthal Potenzialflächen und Standorteignung
Datum: 20.09.2019	



raumordnerische Vorgaben

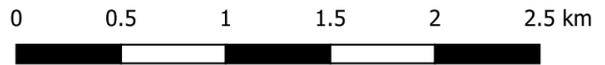
- 1 REP (Bergbau): Gebiet zur Sanierung und Entwicklung
- 2 REP (Gas): Gasspeicher
- 3 REP (Vorbehaltsgebiete): VB Landwirtschaft
- 4 REP (Vorbehaltsgebiete): VB Tourismus
- 5 ROK (Bauleitplanung): andere Nutzung
- 6 ROK (Bauleitplanung): Gewerbegebiet
- 7 ROK (Bauleitplanung): Gewerbliche Baufläche
- 8 ROK (Energie): Freiflächen-Photovoltaikanlage
- 9 ROK (Energie): Solarpark
- 10 ROK (FNP): Gewerbegebiet
- 11 ROK (FNP): Gewerbliche Baufläche
- 12 ROK (FNP): Grünfläche
- 13 ROK (FNP): Industriegebiet
- 14 ROK (FNP): nicht erfasst
- 15 ROK (Müll, Altlasten): Müll, Altlasten
- 16 ROK (Verkehr): Nachtlärmschutzkonzept
- 17 LAU: Biotopverbundeinheiten
- 18 LAU: „Biotopverbundflächen - Handlungsbedarf“
- 19 LAU: Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL
- 20 REP (Vorbehaltsgebiete): VB ökologisches Verbundsystem
- 21 REP (Vorranggebiete): VR Hochwasserschutz
- 22 REP (Vorranggebiete): VR Landwirtschaft
- 23 REP (Vorranggebiete): VR Natur und Landschaft
- 24 REP (Vorranggebiete): VR Rohstoffgewinnung
- 25 REP (Vorranggebiete): VR Windenergienutzung
- 26 ROK (Bauleitplanung): allgemeines Wohngebiet
- 27 ROK (Bauleitplanung): Einbeziehungssatzungsatzung
- 28 ROK (Bauleitplanung): Entwicklungssatzung
- 29 ROK (Bauleitplanung): Gemischte Baufläche
- 30 ROK (Bauleitplanung): Sonderbaufläche
- 31 ROK (Bauleitplanung): Sondergebiet Wind
- 32 ROK (Bauleitplanung): Wohnbaufläche
- 33 ROK (BImSchG): BImSchG
- 34 ROK (Energie): Trassen
- 35 ROK (FNP): allgemeines Wohngebiet
- 36 ROK (FNP): Einkaufszentrum §11(2) BauNVO
- 37 ROK (FNP): Gemischte Baufläche
- 38 ROK (FNP): Mischgebiet
- 39 ROK (FNP): Sondergebiet Tierhaltung
- 40 ROK (FNP): Sondergebiet Wind
- 41 ROK (FNP): sonst. Sondergebiet
- 42 ROK (FNP): Wohnbaufläche
- 43 ROK (land_forst): Land- und Forstwirtschaft
- 44 ROK (Naturschutz): FFH-Gebiet
- 45 ROK (Naturschutz): LSG
- 46 ROK (Naturschutz): NSG
- 47 ROK (Naturschutz): NUP
- 48 ROK (Naturschutz): SPA
- 49 ROK (Wasser): Überschwemmungsgebiet Saale HQ100

sonstiges

- 50 besondere Biotope/Landnutzungstypen (Wald, Gehölz, Gewässer, Flachmoor/Sumpf, Bebauung, Verkehrsfläche)

Legende

- Gemeindegrenze
- Ortsteilgrenze
- Potenzialflächen gem. EEG-Förderbedingungen**
- in einem 110m breiten Streifen entlang von Bundesautobahnen und/oder Schienenwegen
- Gewerbe- und Industriegebiete im Bereich beschlossener Bebauungspläne
- Standorteignung für PVA-Anlagen**
- Potenzialflächen ohne Einschränkungen (≥ 2 ha)
- Potenzialflächen mit Einschränkungen (Raumordnung/Biotope)
- Potenzialflächen gemäß raumordnerischen Vorgaben
- vorhandene Photovoltaik-Freiflächenanlagen



<p>REGIOPLAN Ingenieurbüro für Landschaftsplanung Regionalentwicklung Geoinformation Dipl.-Ing. (FH) Falko Meyer, Moritz-Hill-Str. 30, 06667 Weißenfels Tel.: 03443/300634, email: info@meyer-regioplan.de</p>	
<p>Auftraggeber: Enerparc AG Zirkusweg 2 / Astra Tower 20359 Hamburg</p>	
<p>Zeichnungs-Nr.: 2</p>	<p>Gemeinde Teutschenthal - Standortkonzept Photovoltaik Freiflächenanlage</p>
<p>Bearbeiter: M. Sc. Nicolas Jäger</p>	<p>Lageplan OT Angersdorf Potenzialflächen und Standorteignung</p>
<p>Datum: 20.09.2019</p>	



raumordnerische Vorgaben

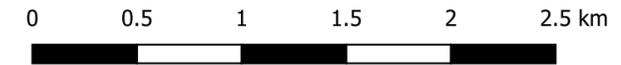
- 1 REP (Bergbau): Gebiet zur Sanierung und Entwicklung
- 2 REP (Gas): Gasspeicher
- 3 REP (Vorbehaltsgebiete): VB Landwirtschaft
- 4 REP (Vorbehaltsgebiete): VB Tourismus
- 5 ROK (Bauleitplanung): andere Nutzung
- 6 ROK (Bauleitplanung): Gewerbegebiet
- 7 ROK (Bauleitplanung): Gewerbliche Baufläche
- 8 ROK (Energie): Freiflächen-Photovoltaikanlage
- 9 ROK (Energie): Solarpark
- 10 ROK (FNP): Gewerbegebiet
- 11 ROK (FNP): Gewerbliche Baufläche
- 12 ROK (FNP): Grünfläche
- 13 ROK (FNP): Industriegebiet
- 14 ROK (FNP): nicht erfasst
- 15 ROK (Müll, Altlasten): Müll, Altlasten
- 16 ROK (Verkehr): Nachtlärmschutzkonzept
- 17 LAU: Biotopverbundeinheiten
- 18 LAU: „Biotopverbundflächen - Handlungsbedarf“
- 19 LAU: Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL
- 20 REP (Vorbehaltsgebiete): VB ökologisches Verbundsystem
- 21 REP (Vorranggebiete): VR Hochwasserschutz
- 22 REP (Vorranggebiete): VR Landwirtschaft
- 23 REP (Vorranggebiete): VR Natur und Landschaft
- 24 REP (Vorranggebiete): VR Rohstoffgewinnung
- 25 REP (Vorranggebiete): VR Windenergienutzung
- 26 ROK (Bauleitplanung): allgemeines Wohngebiet
- 27 ROK (Bauleitplanung): Einbeziehungssatzungsatzung
- 28 ROK (Bauleitplanung): Entwicklungssatzung
- 29 ROK (Bauleitplanung): Gemischte Baufläche
- 30 ROK (Bauleitplanung): Sonderbaufläche
- 31 ROK (Bauleitplanung): Sondergebiet Wind
- 32 ROK (Bauleitplanung): Wohnbaufläche
- 33 ROK (BImSchG): BImSchG
- 34 ROK (Energie): Trassen
- 35 ROK (FNP): allgemeines Wohngebiet
- 36 ROK (FNP): Einkaufszentrum §11(2) BauNVO
- 37 ROK (FNP): Gemischte Baufläche
- 38 ROK (FNP): Mischgebiet
- 39 ROK (FNP): Sondergebiet Tierhaltung
- 40 ROK (FNP): Sondergebiet Wind
- 41 ROK (FNP): sonst. Sondergebiet
- 42 ROK (FNP): Wohnbaufläche
- 43 ROK (land_forst): Land- und Forstwirtschaft
- 44 ROK (Naturschutz): FFH-Gebiet
- 45 ROK (Naturschutz): LSG
- 46 ROK (Naturschutz): NSG
- 47 ROK (Naturschutz): NUP
- 48 ROK (Naturschutz): SPA
- 49 ROK (Wasser): Überschwemmungsgebiet Saale HQ100

sonstiges

- 50 besondere Biotope/Landnutzungstypen (Wald, Gehölz, Gewässer, Flachmoor/Sumpf, Bebauung, Verkehrsfläche)

Legende

- Gemeindegrenze
- Ortsteilgrenze
- Potenzialflächen gem. EEG-Förderbedingungen**
- in einem 110m breiten Streifen entlang von Bundesautobahnen und/oder Schienenwegen
- Gewerbe- und Industriegebiete im Bereich beschlossener Bebauungspläne
- Standorteignung für PVA-Anlagen**
- Potenzialflächen ohne Einschränkungen (≥ 2 ha)
- Potenzialflächen mit Einschränkungen (Raumordnung/Biotope)
- Potenzialflächen gemäß raumordnerischen Vorgaben
- vorhandene Photovoltaik-Freiflächenanlagen



<p>REGIOPLAN Ingenieurbüro für Landschaftsplanung Regionalentwicklung Geoinformation Dipl.-Ing. (FH) Falko Meyer, Moritz-Hill-Str. 30, 06667 Weißenfels Tel.: 03443/300634, email: info@meyer-regioplan.de</p>	
<p>Auftraggeber: Enerparc AG Zirkusweg 2 / Astra Tower 20359 Hamburg</p>	
<p>Zeichnungs-Nr.: 3</p>	<p>Gemeinde Teutschenthal - Standortkonzept Photovoltaik Freiflächenanlage</p>
<p>Bearbeiter: M. Sc. Nicolas Jäger</p>	<p>Lageplan OT Dornstedt Potenzialflächen und Standorteignung</p>
<p>Datum: 20.09.2019</p>	



raumordnerische Vorgaben

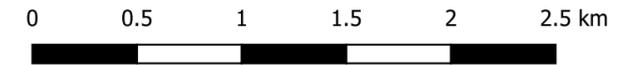
- 1 REP (Bergbau): Gebiet zur Sanierung und Entwicklung
- 2 REP (Gas): Gasspeicher
- 3 REP (Vorbehaltsgebiete): VB Landwirtschaft
- 4 REP (Vorbehaltsgebiete): VB Tourismus
- 5 ROK (Bauleitplanung): andere Nutzung
- 6 ROK (Bauleitplanung): Gewerbegebiet
- 7 ROK (Bauleitplanung): Gewerbliche Baufläche
- 8 ROK (Energie): Freiflächen-Photovoltaikanlage
- 9 ROK (Energie): Solarpark
- 10 ROK (FNP): Gewerbegebiet
- 11 ROK (FNP): Gewerbliche Baufläche
- 12 ROK (FNP): Grünfläche
- 13 ROK (FNP): Industriegebiet
- 14 ROK (FNP): nicht erfasst
- 15 ROK (Müll, Altlasten): Müll, Altlasten
- 16 ROK (Verkehr): Nachtlärmschutzkonzept
- 17 LAU: Biotopverbundeinheiten
- 18 LAU: „Biotopverbundflächen - Handlungsbedarf“
- 19 LAU: Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL
- 20 REP (Vorbehaltsgebiete): VB ökologisches Verbundsystem
- 21 REP (Vorranggebiete): VR Hochwasserschutz
- 22 REP (Vorranggebiete): VR Landwirtschaft
- 23 REP (Vorranggebiete): VR Natur und Landschaft
- 24 REP (Vorranggebiete): VR Rohstoffgewinnung
- 25 REP (Vorranggebiete): VR Windenergienutzung
- 26 ROK (Bauleitplanung): allgemeines Wohngebiet
- 27 ROK (Bauleitplanung): Einbeziehungssatzungssetzung
- 28 ROK (Bauleitplanung): Entwicklungssatzung
- 29 ROK (Bauleitplanung): Gemischte Baufläche
- 30 ROK (Bauleitplanung): Sonderbaufläche
- 31 ROK (Bauleitplanung): Sondergebiet Wind
- 32 ROK (Bauleitplanung): Wohnbaufläche
- 33 ROK (BImSchG): BImSchG
- 34 ROK (Energie): Trassen
- 35 ROK (FNP): allgemeines Wohngebiet
- 36 ROK (FNP): Einkaufszentrum §11(2) BauNVO
- 37 ROK (FNP): Gemischte Baufläche
- 38 ROK (FNP): Mischgebiet
- 39 ROK (FNP): Sondergebiet Tierhaltung
- 40 ROK (FNP): Sondergebiet Wind
- 41 ROK (FNP): sonst. Sondergebiet
- 42 ROK (FNP): Wohnbaufläche
- 43 ROK (land_forst): Land- und Forstwirtschaft
- 44 ROK (Naturschutz): FFH-Gebiet
- 45 ROK (Naturschutz): LSG
- 46 ROK (Naturschutz): NSG
- 47 ROK (Naturschutz): NUP
- 48 ROK (Naturschutz): SPA
- 49 ROK (Wasser): Überschwemmungsgebiet Saale HQ100

sonstiges

- 50 besondere Biotope/Landnutzungstypen (Wald, Gehölz, Gewässer, Flachmoor/Sumpf, Bebauung, Verkehrsfläche)

Legende

- Gemeindegrenze
- Ortsteilgrenze
- Potenzialflächen gem. EEG-Förderbedingungen**
- in einem 110m breiten Streifen entlang von Bundesautobahnen und/oder Schienenwegen
- Gewerbe- und Industriegebiete im Bereich beschlossener Bebauungspläne
- Standorteignung für PVA-Anlagen**
- Potenzialflächen ohne Einschränkungen (≥ 2 ha)
- Potenzialflächen mit Einschränkungen (Raumordnung/Biotope)
- Potenzialflächen gemäß raumordnerischen Vorgaben
- vorhandene Photovoltaik-Freiflächenanlagen



<p>REGIOPLAN Ingenieurbüro für Landschaftsplanung Regionalentwicklung Geoinformation Dipl.-Ing. (FH) Falko Meyer, Moritz-Hill-Str. 30, 06667 Weißenfels Tel.: 03443/300634, email: info@meyer-regioplan.de</p>	
<p>Auftraggeber: Enerparc AG Zirkusweg 2 / Astra Tower 20359 Hamburg</p>	
<p>Zeichnungs-Nr.: 4</p>	<p>Gemeinde Teutschenthal - Standortkonzept Photovoltaik Freiflächenanlage</p>
<p>Bearbeiter: M. Sc. Nicolas Jäger</p>	<p>Lageplan OT Holleben Potenzialflächen und Standorteignung</p>
<p>Datum: 20.09.2019</p>	



raumordnerische Vorgaben

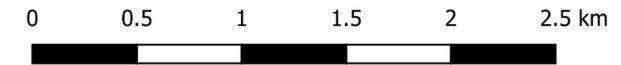
- 1 REP (Bergbau): Gebiet zur Sanierung und Entwicklung
- 2 REP (Gas): Gasspeicher
- 3 REP (Vorbehaltsgebiete): VB Landwirtschaft
- 4 REP (Vorbehaltsgebiete): VB Tourismus
- 5 ROK (Bauleitplanung): andere Nutzung
- 6 ROK (Bauleitplanung): Gewerbegebiet
- 7 ROK (Bauleitplanung): Gewerbliche Baufläche
- 8 ROK (Energie): Freiflächen-Photovoltaikanlage
- 9 ROK (Energie): Solarpark
- 10 ROK (FNP): Gewerbegebiet
- 11 ROK (FNP): Gewerbliche Baufläche
- 12 ROK (FNP): Grünfläche
- 13 ROK (FNP): Industriegebiet
- 14 ROK (FNP): nicht erfasst
- 15 ROK (Müll, Altlasten): Müll, Altlasten
- 16 ROK (Verkehr): Nachtlärmschutzkonzept
- 17 LAU: Biotopverbundeinheiten
- 18 LAU: „Biotopverbundflächen - Handlungsbedarf“
- 19 LAU: Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL
- 20 REP (Vorbehaltsgebiete): VB ökologisches Verbundsystem
- 21 REP (Vorranggebiete): VR Hochwasserschutz
- 22 REP (Vorranggebiete): VR Landwirtschaft
- 23 REP (Vorranggebiete): VR Natur und Landschaft
- 24 REP (Vorranggebiete): VR Rohstoffgewinnung
- 25 REP (Vorranggebiete): VR Windenergienutzung
- 26 ROK (Bauleitplanung): allgemeines Wohngebiet
- 27 ROK (Bauleitplanung): Einbeziehungssatzungssetzung
- 28 ROK (Bauleitplanung): Entwicklungssatzung
- 29 ROK (Bauleitplanung): Gemischte Baufläche
- 30 ROK (Bauleitplanung): Sonderbaufläche
- 31 ROK (Bauleitplanung): Sondergebiet Wind
- 32 ROK (Bauleitplanung): Wohnbaufläche
- 33 ROK (BImSchG): BImSchG
- 34 ROK (Energie): Trassen
- 35 ROK (FNP): allgemeines Wohngebiet
- 36 ROK (FNP): Einkaufszentrum §11(2) BauNVO
- 37 ROK (FNP): Gemischte Baufläche
- 38 ROK (FNP): Mischgebiet
- 39 ROK (FNP): Sondergebiet Tierhaltung
- 40 ROK (FNP): Sondergebiet Wind
- 41 ROK (FNP): sonst. Sondergebiet
- 42 ROK (FNP): Wohnbaufläche
- 43 ROK (land_forst): Land- und Forstwirtschaft
- 44 ROK (Naturschutz): FFH-Gebiet
- 45 ROK (Naturschutz): LSG
- 46 ROK (Naturschutz): NSG
- 47 ROK (Naturschutz): NUP
- 48 ROK (Naturschutz): SPA
- 49 ROK (Wasser): Überschwemmungsgebiet Saale HQ100

sonstiges

- 50 besondere Biotope/Landnutzungstypen (Wald, Gehölz, Gewässer, Flachmoor/Sumpf, Bebauung, Verkehrsfläche)

Legende

- Gemeindegrenze
- Ortsteilgrenze
- Potenzialflächen gem. EEG-Förderbedingungen**
- in einem 110m breiten Streifen entlang von Bundesautobahnen und/oder Schienenwegen
- Gewerbe- und Industriegebiete im Bereich beschlossener Bebauungspläne
- Standorteignung für PVA-Anlagen**
- Potenzialflächen ohne Einschränkungen (≥ 2 ha)
- Potenzialflächen mit Einschränkungen (Raumordnung/Biotope)
- Potenzialflächen gemäß raumordnerischen Vorgaben
- vorhandene Photovoltaik-Freiflächenanlagen



<p>REGIOPLAN Ingenieurbüro für Landschaftsplanung Regionalentwicklung Geoinformation Dipl.-Ing. (FH) Falko Meyer, Moritz-Hill-Str. 30, 06667 Weißenfels Tel.: 03443/300634, email: info@meyer-regioplan.de</p>	
<p>Auftraggeber: Enerparc AG Zirkusweg 2 / Astra Tower 20359 Hamburg</p>	
<p>Zeichnungs-Nr.: 5</p>	<p>Gemeinde Teutschenthal - Standortkonzept Photovoltaik Freiflächenanlage</p>
<p>Bearbeiter: M. Sc. Nicolas Jäger</p>	<p>Lageplan OT Steuden Potenzialflächen und Standorteignung</p>
<p>Datum: 20.09.2019</p>	



raumordnerische Vorgaben

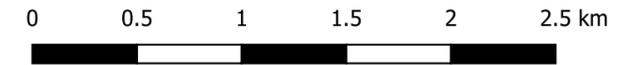
- 1 REP (Bergbau): Gebiet zur Sanierung und Entwicklung
- 2 REP (Gas): Gasspeicher
- 3 REP (Vorbehaltsgebiete): VB Landwirtschaft
- 4 REP (Vorbehaltsgebiete): VB Tourismus
- 5 ROK (Bauleitplanung): andere Nutzung
- 6 ROK (Bauleitplanung): Gewerbegebiet
- 7 ROK (Bauleitplanung): Gewerbliche Baufläche
- 8 ROK (Energie): Freiflächen-Photovoltaikanlage
- 9 ROK (Energie): Solarpark
- 10 ROK (FNP): Gewerbegebiet
- 11 ROK (FNP): Gewerbliche Baufläche
- 12 ROK (FNP): Grünfläche
- 13 ROK (FNP): Industriegebiet
- 14 ROK (FNP): nicht erfasst
- 15 ROK (Müll, Altlasten): Müll, Altlasten
- 16 ROK (Verkehr): Nachtlärmschutzkonzept
- 17 LAU: Biotopverbundeinheiten
- 18 LAU: „Biotopverbundflächen - Handlungsbedarf“
- 19 LAU: Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL
- 20 REP (Vorbehaltsgebiete): VB ökologisches Verbundsystem
- 21 REP (Vorranggebiete): VR Hochwasserschutz
- 22 REP (Vorranggebiete): VR Landwirtschaft
- 23 REP (Vorranggebiete): VR Natur und Landschaft
- 24 REP (Vorranggebiete): VR Rohstoffgewinnung
- 25 REP (Vorranggebiete): VR Windenergienutzung
- 26 ROK (Bauleitplanung): allgemeines Wohngebiet
- 27 ROK (Bauleitplanung): Einbeziehungssatzungsatzung
- 28 ROK (Bauleitplanung): Entwicklungssatzung
- 29 ROK (Bauleitplanung): Gemischte Baufläche
- 30 ROK (Bauleitplanung): Sonderbaufläche
- 31 ROK (Bauleitplanung): Sondergebiet Wind
- 32 ROK (Bauleitplanung): Wohnbaufläche
- 33 ROK (BImSchG): BImSchG
- 34 ROK (Energie): Trassen
- 35 ROK (FNP): allgemeines Wohngebiet
- 36 ROK (FNP): Einkaufszentrum §11(2) BauNVO
- 37 ROK (FNP): Gemischte Baufläche
- 38 ROK (FNP): Mischgebiet
- 39 ROK (FNP): Sondergebiet Tierhaltung
- 40 ROK (FNP): Sondergebiet Wind
- 41 ROK (FNP): sonst. Sondergebiet
- 42 ROK (FNP): Wohnbaufläche
- 43 ROK (land_forst): Land- und Forstwirtschaft
- 44 ROK (Naturschutz): FFH-Gebiet
- 45 ROK (Naturschutz): LSG
- 46 ROK (Naturschutz): NSG
- 47 ROK (Naturschutz): NUP
- 48 ROK (Naturschutz): SPA
- 49 ROK (Wasser): Überschwemmungsgebiet Saale HQ100

sonstiges

- 50 besondere Biotope/Landnutzungstypen (Wald, Gehölz, Gewässer, Flachmoor/Sumpf, Bebauung, Verkehrsfläche)

Legende

- Gemeindegrenze
- Ortsteilgrenze
- Potenzialflächen gem. EEG-Förderbedingungen**
- in einem 110m breiten Streifen entlang von Bundesautobahnen und/oder Schienenwegen
- Gewerbe- und Industriegebiete im Bereich beschlossener Bebauungspläne
- Standorteignung für PVA-Anlagen**
- Potenzialflächen ohne Einschränkungen (≥ 2 ha)
- Potenzialflächen mit Einschränkungen (Raumordnung/Biotope)
- Potenzialflächen gemäß raumordnerischen Vorgaben
- vorhandene Photovoltaik-Freiflächenanlagen



<p>REGIOPLAN Ingenieurbüro für Landschaftsplanung Regionalentwicklung Geoinformation Dipl.-Ing. (FH) Falko Meyer, Moritz-Hill-Str. 30, 06667 Weißenfels Tel.: 03443/300634, email: info@meyer-regioplan.de</p>	
<p>Auftraggeber: Enerparc AG Zirkusweg 2 / Astra Tower 20359 Hamburg</p>	
<p>Zeichnungs-Nr.: 6</p>	<p>Gemeinde Teutschenthal - Standortkonzept Photovoltaik Freiflächenanlage</p>
<p>Bearbeiter: M. Sc. Nicolas Jäger</p>	<p>Lageplan OT Langenbogen Potenzialflächen und Standorteignung</p>
<p>Datum: 20.09.2019</p>	



raumordnerische Vorgaben

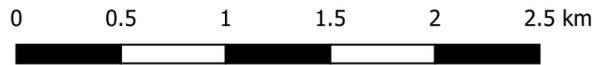
- 1 REP (Bergbau): Gebiet zur Sanierung und Entwicklung
- 2 REP (Gas): Gasspeicher
- 3 REP (Vorbehaltsgebiete): VB Landwirtschaft
- 4 REP (Vorbehaltsgebiete): VB Tourismus
- 5 ROK (Bauleitplanung): andere Nutzung
- 6 ROK (Bauleitplanung): Gewerbegebiet
- 7 ROK (Bauleitplanung): Gewerbliche Baufläche
- 8 ROK (Energie): Freiflächen-Photovoltaikanlage
- 9 ROK (Energie): Solarpark
- 10 ROK (FNP): Gewerbegebiet
- 11 ROK (FNP): Gewerbliche Baufläche
- 12 ROK (FNP): Grünfläche
- 13 ROK (FNP): Industriegebiet
- 14 ROK (FNP): nicht erfasst
- 15 ROK (Müll, Altlasten): Müll, Altlasten
- 16 ROK (Verkehr): Nachtlärmschutzkonzept
- 17 LAU: Biotopverbundeinheiten
- 18 LAU: „Biotopverbundflächen - Handlungsbedarf“
- 19 LAU: Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL
- 20 REP (Vorbehaltsgebiete): VB ökologisches Verbundsystem
- 21 REP (Vorranggebiete): VR Hochwasserschutz
- 22 REP (Vorranggebiete): VR Landwirtschaft
- 23 REP (Vorranggebiete): VR Natur und Landschaft
- 24 REP (Vorranggebiete): VR Rohstoffgewinnung
- 25 REP (Vorranggebiete): VR Windenergienutzung
- 26 ROK (Bauleitplanung): allgemeines Wohngebiet
- 27 ROK (Bauleitplanung): Einbeziehungssatzungsatzung
- 28 ROK (Bauleitplanung): Entwicklungssatzung
- 29 ROK (Bauleitplanung): Gemischte Baufläche
- 30 ROK (Bauleitplanung): Sonderbaufläche
- 31 ROK (Bauleitplanung): Sondergebiet Wind
- 32 ROK (Bauleitplanung): Wohnbaufläche
- 33 ROK (BImSchG): BImSchG
- 34 ROK (Energie): Trassen
- 35 ROK (FNP): allgemeines Wohngebiet
- 36 ROK (FNP): Einkaufszentrum §11(2) BauNVO
- 37 ROK (FNP): Gemischte Baufläche
- 38 ROK (FNP): Mischgebiet
- 39 ROK (FNP): Sondergebiet Tierhaltung
- 40 ROK (FNP): Sondergebiet Wind
- 41 ROK (FNP): sonst. Sondergebiet
- 42 ROK (FNP): Wohnbaufläche
- 43 ROK (land_forst): Land- und Forstwirtschaft
- 44 ROK (Naturschutz): FFH-Gebiet
- 45 ROK (Naturschutz): LSG
- 46 ROK (Naturschutz): NSG
- 47 ROK (Naturschutz): NUP
- 48 ROK (Naturschutz): SPA
- 49 ROK (Wasser): Überschwemmungsgebiet Saale HQ100

sonstiges

- 50 besondere Biotope/Landnutzungstypen (Wald, Gehölz, Gewässer, Flachmoor/Sumpf, Bebauung, Verkehrsfläche)

Legende

- Gemeindegrenze
- Ortsteilgrenze
- Potenzialflächen gem. EEG-Förderbedingungen**
- in einem 110m breiten Streifen entlang von Bundesautobahnen und/oder Schienenwegen
- Gewerbe- und Industriegebiete im Bereich beschlossener Bebauungspläne
- Standorteignung für PVA-Anlagen**
- Potenzialflächen ohne Einschränkungen (≥ 2 ha)
- Potenzialflächen mit Einschränkungen (Raumordnung/Biotope)
- Potenzialflächen gemäß raumordnerischen Vorgaben
- vorhandene Photovoltaik-Freiflächenanlagen



<p>REGIOPLAN Ingenieurbüro für Landschaftsplanung Regionalentwicklung Geoinformation Dipl.-Ing. (FH) Falko Meyer, Moritz-Hill-Str. 30, 06667 Weißenfels Tel.: 03443/300634, email: info@meyer-regioplan.de</p>	
<p>Auftraggeber: Enerparc AG Zirkusweg 2 / Astra Tower 20359 Hamburg</p>	
<p>Zeichnungs-Nr.: 7</p>	<p>Gemeinde Teutschenthal - Standortkonzept Photovoltaik Freiflächenanlage</p>
<p>Bearbeiter: M. Sc. Nicolas Jäger</p>	<p>Lageplan OT Teutschenthal Potenzialflächen und Standorteignung</p>
<p>Datum: 20.09.2019</p>	



raumordnerische Vorgaben

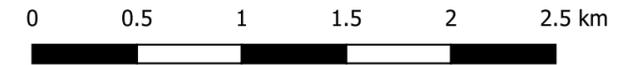
- 1 REP (Bergbau): Gebiet zur Sanierung und Entwicklung
- 2 REP (Gas): Gasspeicher
- 3 REP (Vorbehaltsgebiete): VB Landwirtschaft
- 4 REP (Vorbehaltsgebiete): VB Tourismus
- 5 ROK (Bauleitplanung): andere Nutzung
- 6 ROK (Bauleitplanung): Gewerbegebiet
- 7 ROK (Bauleitplanung): Gewerbliche Baufläche
- 8 ROK (Energie): Freiflächen-Photovoltaikanlage
- 9 ROK (Energie): Solarpark
- 10 ROK (FNP): Gewerbegebiet
- 11 ROK (FNP): Gewerbliche Baufläche
- 12 ROK (FNP): Grünfläche
- 13 ROK (FNP): Industriegebiet
- 14 ROK (FNP): nicht erfasst
- 15 ROK (Müll, Altlasten): Müll, Altlasten
- 16 ROK (Verkehr): Nachtlärmschutzkonzept
- 17 LAU: Biotopverbundeinheiten
- 18 LAU: „Biotopverbundflächen - Handlungsbedarf“
- 19 LAU: Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL
- 20 REP (Vorbehaltsgebiete): VB ökologisches Verbundsystem
- 21 REP (Vorranggebiete): VR Hochwasserschutz
- 22 REP (Vorranggebiete): VR Landwirtschaft
- 23 REP (Vorranggebiete): VR Natur und Landschaft
- 24 REP (Vorranggebiete): VR Rohstoffgewinnung
- 25 REP (Vorranggebiete): VR Windenergienutzung
- 26 ROK (Bauleitplanung): allgemeines Wohngebiet
- 27 ROK (Bauleitplanung): Einbeziehungssatzungsatzung
- 28 ROK (Bauleitplanung): Entwicklungssatzung
- 29 ROK (Bauleitplanung): Gemischte Baufläche
- 30 ROK (Bauleitplanung): Sonderbaufläche
- 31 ROK (Bauleitplanung): Sondergebiet Wind
- 32 ROK (Bauleitplanung): Wohnbaufläche
- 33 ROK (BImSchG): BImSchG
- 34 ROK (Energie): Trassen
- 35 ROK (FNP): allgemeines Wohngebiet
- 36 ROK (FNP): Einkaufszentrum §11(2) BauNVO
- 37 ROK (FNP): Gemischte Baufläche
- 38 ROK (FNP): Mischgebiet
- 39 ROK (FNP): Sondergebiet Tierhaltung
- 40 ROK (FNP): Sondergebiet Wind
- 41 ROK (FNP): sonst. Sondergebiet
- 42 ROK (FNP): Wohnbaufläche
- 43 ROK (land_forst): Land- und Forstwirtschaft
- 44 ROK (Naturschutz): FFH-Gebiet
- 45 ROK (Naturschutz): LSG
- 46 ROK (Naturschutz): NSG
- 47 ROK (Naturschutz): NUP
- 48 ROK (Naturschutz): SPA
- 49 ROK (Wasser): Überschwemmungsgebiet Saale HQ100

sonstiges

- 50 besondere Biotope/Landnutzungstypen (Wald, Gehölz, Gewässer, Flachmoor/Sumpf, Bebauung, Verkehrsfläche)

Legende

- Gemeindegrenze
- Ortsteilgrenze
- Potenzialflächen gem. EEG-Förderbedingungen**
- in einem 110m breiten Streifen entlang von Bundesautobahnen und/oder Schienenwegen
- Gewerbe- und Industriegebiete im Bereich beschlossener Bebauungspläne
- Standorteignung für PVA-Anlagen**
- Potenzialflächen ohne Einschränkungen (≥ 2 ha)
- Potenzialflächen mit Einschränkungen (Raumordnung/Biotope)
- Potenzialflächen gemäß raumordnerischen Vorgaben
- vorhandene Photovoltaik-Freiflächenanlagen



<p>REGIOPLAN Ingenieurbüro für Landschaftsplanung Regionalentwicklung Geoinformation Dipl.-Ing. (FH) Falko Meyer, Moritz-Hill-Str. 30, 06667 Weißenfels Tel.: 03443/300634, email: info@meyer-regioplan.de</p>	
<p>Auftraggeber: Enerparc AG Zirkusweg 2 / Astra Tower 20359 Hamburg</p>	
<p>Zeichnungs-Nr.: 8</p>	<p>Gemeinde Teutschenthal - Standortkonzept Photovoltaik Freiflächenanlage</p>
<p>Bearbeiter: M. Sc. Nicolas Jäger</p>	<p>Lageplan OT Zscherben Potenzialflächen und Standorteignung</p>
<p>Datum: 20.09.2019</p>	



Legende

--- Gemeindegrenze

--- Ortsteilgrenze

□ geplanter PVA-Standort (ENERPARC)

Potenzialflächen gem. EEG-Förderbedingungen
□ in einem 110m breiten Streifen entlang von Bundesautobahnen und/oder Schienenwegen

□ Gewerbe- und Industriegebiete im Bereich beschlossener Bebauungspläne

Standorteignung für PVA-Anlagen

□ Potenzialflächen ohne Einschränkungen (≥ 2 ha)

□ Potenzialflächen mit Einschränkungen (Raumordnung/Biotope)

□ Potenzialflächen gemäß raumordnerischen Vorgaben

□ vorhandene Photovoltaik-Freiflächenanlagen

raumordnerischen Vorgaben

3 REP (Vorbehaltsgebiete): VB Landwirtschaft

7 ROK (Bauleitplanung): Gewerbliche Baufläche

8 ROK (Energie): Freiflächen-Photovoltaikanlage

9 ROK (Energie): Solarpark

0 100 200 300 400 m



REGIOPLAN

Ingenieurbüro für Landschaftsplanung Regionalentwicklung Geoinformation
Dipl.-Ing. (FH) Falko Meyer, Moritz-Hill-Str. 30, 06667 Weißenfels
Tel.: 03443/300634, email: info@meyer-regioplan.de

Auftraggeber: Enerparc AG
Zirkusweg 2 / Astra Tower
20359 Hamburg



Zeichnungs-Nr.: 9

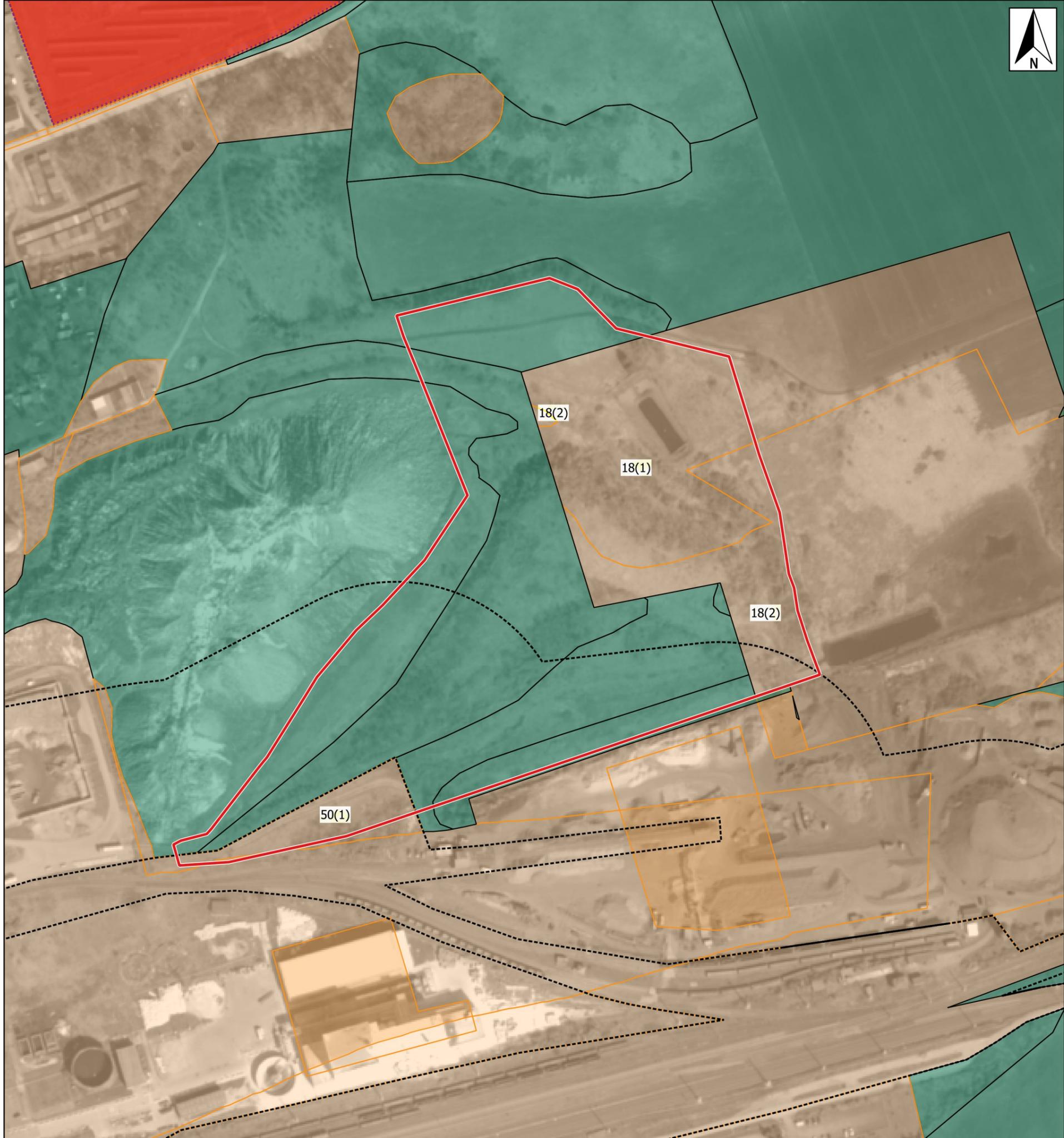
Maßstab: 1:5.000

Bearbeiter:
M. Sc. Nicolas Jäger

Datum: 20.09.2019

**Gemeinde Teutschenthal - Standortkonzept
Photovoltaik Freiflächenanlage**

**Detailkarte
"Kiesgrube Eisdorf"**

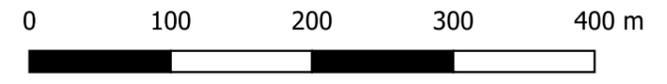


Legende

- Gemeindegrenze
- Ortsteilgrenze
- geplanter PVA-Standort (ENERPARC)
- Potenzialflächen gem. EEG-Förderbedingungen**
- in einem 110m breiten Streifen entlang von Bundesautobahnen und/oder Schienenwegen
- Gewerbe- und Industriegebiete im Bereich beschlossener Bebauungspläne
- Standorteignung für PVA-Anlagen**
- Potenzialflächen ohne Einschränkungen (≥ 2 ha)
- Potenzialflächen mit Einschränkungen (Raumordnung/Biotope)
- Potenzialflächen gemäß raumordnerischen Vorgaben
- vorhandene Photovoltaik-Freiflächenanlagen

raumordnerischen Vorgaben

- 18(1) LAU: „Biotopverbundflächen - Handlungsbedarf“: Umwandlung der gegenwärtigen Nutzungsart
- 18(2) LAU: „Biotopverbundflächen - Handlungsbedarf“: Aufnahme von Pflegemaßnahmen/ Verbesserung des ökologischen Zustandes
- 50(1) Biotop (CIR): Verkehrsfläche, Eisenbahn/Schiene, gering versiegelt (< 25%), Einzelgehölze (bis 10%)



REGIOPLAN Ingenieurbüro für Landschaftsplanung Regionalentwicklung Geoinformation Dipl.-Ing. (FH) Falko Meyer, Moritz-Hill-Str. 30, 06667 Weißenfels Tel.: 03443/300634, email: info@meyer-regioplan.de	
Auftraggeber: Enerparc AG Zirkusweg 2 / Astra Tower 20359 Hamburg	
Zeichnungs-Nr.: 10 Maßstab: 1:2.500 Bearbeiter: M. Sc. Nicolas Jäger Datum: 20.09.2019	Gemeinde Teutschenthal - Standortkonzept Photovoltaik Freiflächenanlage Detailkarte "Solarpark Betriebsgelände der GTS GmbH"